

024-02/07

N i e d e r s c h r i f t

über die	öffentliche Sitzung
des	Werkausschusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd
Sitzungstag:	29.03.2022, Beginn: 9:10 Uhr, Ende: 10:05 Uhr
Sitzungsort:	in der Cafeteria in der neuen Turnhalle in Mintraching
Vorsitzender:	Frau 1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Verbandsvorsitzende, Pentling
Schriftführer:	Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter

Es waren folgende Mitglieder des Werkausschusses anwesend:

Herr 1. Bürgermeister Johann Thiel, Barbing
Herr 1. Bürgermeister Armin Dirschl, Köfering (als Vertreter für Herrn 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald)
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann
Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter
Herr 1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter
Frau Ursula Schnadenberger

Es waren entschuldigt:

Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, Stellv. Verbandsvorsitzende, Mintraching
Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Köfering
Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2021 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Erstellung des Wirtschaftsplan- und Finanzplanentwurfes für das Jahr 2022
2. Antrag der Gemeinde Alteglofsheim zur Schaffung eines zweiten Notverbundes
3. Grundsatzentscheidung für den Neubau des Hochbehälters Oberndorf
4. Grundsatzentscheidung für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes (u. a. KfW-Förderung)
5. Verbindungsleitung Eltheim – Altach in der Gemeinde Barbing
6. Informationen

Die Verbandsvorsitzende B. Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Einwände gegen die bestehende Tagesordnung.

1. Erstellung des Wirtschaftsplan- und Finanzplanentwurfes für das Jahr 2022

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm verwies auf den Sachbericht sowie auf den Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 und den Anlagen, welche die Werkausschussmitglieder mit der Einladung erhielten.

Der Werkausschuss ist gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung für die Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfes zuständig.

Der Erfolgsplan ist wiederum geprägt von hohen Ausgaben für den Unterhalt der Anlagen des Zweckverbandes. Es sollen umfangreiche Reparaturen am Leitungsnetz durchgeführt werden.

Der Vermögensplan umfasst insbesondere den Neubau von Wasserleitungen in neuen Baugebieten der Mitgliedsgemeinden, Ausgaben für die Erneuerung der AZ-Leitung Eggfing-Gebelkofen sowie den Neubau der Wasserleitung Altach-Eltheim.

Im Vermögensplan sind bereits Ausgaben für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Mintraching und energetische Verbesserungsmaßnahmen sowie Planungskosten für den Neubau des Hochbehälters Oberndorf berücksichtigt, die noch einen Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung benötigen.

Im Rahmen der Erweiterung, Sanierung und Energetisierung des Zweckverbandgebäudes ist auch die Einführung einer ERP-Software-Lösung „msu.Wasser“ für den kompletten kaufmännischen Bereich als einheitliches Betriebs- und Informationssystem angedacht.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 mit beigefügtem Wirtschafts-, Finanzplan und Investitionsprogramm sowie den Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

2. Antrag der Gemeinde Alteglofsheim zur Schaffung eines zweiten Notverbundes

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den nachfolgenden Sachbericht vor.

Die Gemeinde Alteglofsheim plant östlich der B15 alt neben der derzeitigen Norma, ein neues Gewerbegebiet. Im Zuge der Verwirklichung des neuen Gewerbegebiets „Am Ziegelfeld“ beabsichtigt die Gemeinde Alteglofsheim eine Verbindung mit der Trinkwasserleitung des Zweckverbandes in diesem Bereich herzustellen.

Neben der Bahnhofstraße verläuft eine PVC-Leitung DN 100 des Zweckverbandes ungesichert im Privatgrund.

Es ist geplant diese Leitung zu erneuern und zu verstärken auf DN 150 und dinglich zu sichern oder in die Bahnhofstraße zu verlegen.

Die Gemeinde Alteglofsheim möchte mit dieser Anbindung eine zweite mögliche Einspeisung durch den Zweckverband herstellen und somit die Versorgungssicherheit für das Ortsnetz von Alteglofsheim zu erhöhen.

Für den Zweckverband hätte dies den Vorteil, dass die Leitung in diesem Bereich erneuert werden würde und entweder dinglich gesichert wird oder in öffentlichen Grund verlegt werden würde.

Die Gemeinde Alteglofsheim wird voraussichtlich das Ingenieurbüro Altmann aus Neutraubling mit der Planung für die Verbindungsleitung beauftragen

Beschluss:

Mit der Schaffung eines zweiten Verbundes zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Alteglofsheim besteht von Seiten des Werkausschusses Einverständnis. Der Verbandsversammlung wird empfohlen die Maßnahme zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

3. Grundsatzentscheidung für den Neubau des Hochbehälters Oberndorf

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug auf den nachfolgenden Sachbericht vor.

Das Ingenieurbüro S² wurden im Zuge der Vorplanung folgende Randdaten ermittelt.

Der Hochbehälter Oberndorf (max. WSp. 459 m) befindet sich südwestlich der Ortschaft Graßlfing und versorgt höher gelegene Bereiche südlich von Regensburg, für welche der Druck des Hochbehälters Hohengebraching (max. WSp. 424 m) nicht ausreicht.

1 Daten zur Hochzone Oberndorf

- Versorgte Ortschaften: Oberhinkofen, Poign, Weillohe, Thalmassing, Luckenpaint und umliegende Gebiete mit insgesamt ca. 5.500 Einwohnern
- Jahreswasserbedarf 250.000 m³/a
- Wasserbedarf:
 - $Q_{d,m} \approx 700 \text{ m}^3/\text{d}$
 - $Q_{d, \max} \approx 1400 \text{ m}^3/\text{d}$

2 Daten zum bestehenden Hochbehälter Oberndorf:

- Baujahr: 1969
- Stahlbeton-Erdbehälter in Brillenform
- Wasserspiegellage:
 - Max.: 459 m ü. NN
 - Min.: 454 m ü. NN
- Speicherinhalt: $2 \times 300\text{m}^3 = 600\text{m}^3$

3 Folgende Gründe sprechen für einen Neubau des Hochbehälters:

- Der Speicherinhalt des bestehenden Behälters ist mit 600 m^3 zu klein. Behälter mit weniger als 2000m^3 Speicherinhalt sind auf die Speicherung des maximalen Tagesbedarfs auszulegen. Die erforderliche Größe des neuen Hochbehälters beträgt folglich 1.500 m^3 .
- Aufgrund des hohen Alters (>50 a) besteht umfangreicher Sanierungsbedarf für das Stahlbetonbauwerk
- Erneuerung der Wandbeschichtung
- Erneuerung Deckenputz
- Erneuerung Estrich
- Beseitigung von Roststellen der Bewehrung
- Der bestehende Hochbehälter entspricht nicht den Anforderungen an die Arbeitssicherheit:
Die Bergung einer verletzten Person bei Arbeitsunfällen in den Behälterkammern ist aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit (Überstieg über Brüstung) sehr schwierig.
- Schaffung von Zugängen zur Behälterkammer
- Erneuerung der hydraulischen Installation
- Erneuerung der elektrischen Anlage
- Erneuerung Belüftungssystem

Für den Neubau des Hochbehälters bietet sich die Errichtung in Form von halbautomatisch geschweißten Edelstahl tanks, welche in einem Hallenbauwerk untergebracht sind, an. Der neue Hochbehälter soll direkt neben dem bestehenden Hochbehälter errichtet werden, welcher nach Inbetriebnahme des neuen Behälters abgebrochen wird.

4 Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bietet ein Hochbehälter-Neubau folgende Vorteile:

- Ausreichend großes Speichervolumen
- Neuer Behälter, errichtet nach dem derzeitigen Stand der Technik
- Anhebung der Höhenlage:
 - Max. WSp. ca. 470 m ü. NN (ca. 11 m höher als der bestehende HB)
 - Min. WSp. ca. 461m ü. NN (ca. 7 m höher als der bestehende HB)

5 Versorgung von Pentling:

Die Gemeinde Pentling ist seit dem 01.04.2020 Vollmitglied des Zweckverbands. Die Versorgung von Pentling und Großberg erfolgt derzeit über den Wasserturm Pentling (WSp. 472 m ü. NN). Der Wasserturm wird über das Pumpwerk Graßlfing beschickt. Zusätzlich besteht ein Verbund zur REWAG.

Da der Wasserturm mittelfristig saniert oder ersetzt werden muss, stellt sich die Frage, welche Teile von Pentling und Großberg direkt über den neuen Hochbehälter Oberndorf versorgt werden können.

Für diese Betrachtung ist die minimale Wasserspiegellage des neuen Hochbehälters Oberndorf von ca. 461 müNN relevant.

Trotz einer höheren Lage des neuen Hochbehälters (siehe Abschnitt 4) ist eine Versorgung des gesamten Gemeindegebiets von Pentling / Großberg über den neuen Hochbehälter Oberndorf nicht vollständig möglich. Allerdings kann man im Notfall durch Maximalbefüllung des Hochbehälters auch Lagen bis 440 m über Normalnull ausreichend versorgen.

Für die höhergelegenen Ortsteile ist eine Druckerhöhung erforderlich, welche mittel- bis langfristig entweder über die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage anstelle des Wasserturms oder über die Sanierung / Erneuerung des Wasserturms sichergestellt werden muss.

Eine weitere Möglichkeit besteht über die Versorgung der höher gelegenen Bereiche durch die REWAG.

6 Kostenschätzung Hochbehälter Neubau:

Auf Grundlage aktueller Baumaßnahmen mit gleicher Bauweise ist von netto 1.730 € bis 2.000 € je Kubikmeter Speichervolumen auszugehen. Daher ist mit Gesamtkosten von netto 2.600.000 € bis 3.000.000 € zu rechnen.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme in einigen Punkten und betonte, dass diese Maßnahme die Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet erhöht.

Beschluss:

Mit der Erneuerung und Erweiterung des Hochbehälters Oberndorf besteht von Seiten des Werkausschusses Einverständnis. Der Verbandsversammlung wird empfohlen die Maßnahme umzusetzen und entsprechende Mittel im Haushalt 2022 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

4. Grundsatzentscheidung für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes (u. a. KfW-Förderung)

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Mitglieder des Werkausschusses über die derzeit erheblichen Platzprobleme beim Wasserzweckverband. Der Zweckverband ist bereits seit längeren gezwungen zu Notlösungen zu greifen.

Aus dem Bereich der Technik ist ein Mitarbeiter derzeit, im ursprünglich als Wasserlabor gedachte Raum, eingezogen. Zwei Büros wurden vom Abwasserzweckverband angemietet. Im Keller ist das eigentlich als Reservebüro bzw. für Prüfer genutzte Büro ständig durch einen Mitarbeiter belegt. Der derzeitige Sitzungssaal ist ebenfalls deutlich zu klein, im Verwaltungsgebäude können keine Personalversammlungen stattfinden.

Im 1998 bezogenen Verwaltungsgebäude ist außerdem die Heizungsanlage veraltet, die Versorgung der Heizungsanlage mit Flüssiggas ist in keinster Weise umweltfreundlich. Deshalb wurde nach einer Lösung gesucht die die Verwendung regenerativen Energien vorsieht und im Zuge des Neubaus auch den Altbau mitversorgen sollte.

Um dies umzusetzen wurde von der REWAG ein Angebot eingeholt bezüglich der Versorgung mit Nahwärme. Die entsprechende Biogasanlage die die Energie erzeugt befindet sich in relativer Nähe zum Verwaltungsgebäude, auf der südlichen Seite der Gemeinde Pfatter, neben der Kläranlage des AZV Pfattertal.

Aufgrund der Vorermittlungen der vom Zweckverband beauftragten Fachbüros konnte die Werkleitung, trotz erheblichen Personalproblemen, einen Antrag auf Förderung nach KfW 55 Standard einreichen. Die rechtzeitige Einreichung des Antrags, die mittlerweile auch bestätigt wurde, beschert dem Zweckverband eine Kostenbeteiligung des Bundes bis zu 17,5 %.

Vom Zweckverband wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben die eine Überbauung des Parkplatzes vorsieht. Bei geschätzten Kosten für den Anbau in Höhe von 2.682.000 € würde der Tilgungszuschuss für den Zweckverband 469.350 € betragen.

Durch die geplante Überbauung des Parkplatzes kann weitgehend vermieden werden, wertvolle Grünflächen unwiderruflich zu zerstören. Ein zusätzlicher Grunderwerb war deshalb nicht notwendig, lediglich eine Übernahme der Abstandsflächen ist durch den östlichen Nachbarn notwendig.

Im Rahmen von Gesprächen wurde bereits Zustimmung signalisiert.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt grundsätzlich einer Erweiterung des Verwaltungsgebäudes durch einen Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude zu. Nach Möglichkeit soll dabei die im Rahmen der Machbarkeitsstudie flächenschonende Bauweise mit der Überbauung der Parkflächen beibehalten werden. Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Beschluss mitzutragen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

5. Verbindungsleitung Eltheim – Altach in der Gemeinde Barbing

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den nachfolgenden Sachbericht vor.

Mit Schreiben vom 08.03.2022 hat die Gemeinde Barbing informiert, dass sie in den Ortsteilen Friesheim, Illkofen, Auburg, Altach und Eltheim die Versorgung der Ortsteile mit Glasfaserkabeln plant.

Als Erschließungsträger für das Glasfasernetz fungiert die LNI (Laaber-Naab Infrastruktur) GmbH.

Der Zweckverband plant schon seit langem eine Verbindungsleitung zwischen Eltheim und Altach herzustellen um die Versorgungssicherheit für die Ortsteile Friesheim, Illkofen, Auburg, Altach und Eltheim zu erhöhen.

Derzeit werden die genannten Ortsteile nur von einer Zuleitung über Friesheim versorgt. In der Vergangenheit hat dies schon des Öfteren zu sehr zeitintensiven Maßnahmen geführt, wenn im Bereich der Zuleitung nach Friesheim oder es zwischen den Ortsteilen zu Wartungsarbeiten oder Störungen gekommen ist.

Der Zweckverband plant deshalb Synergieeffekte mit der LNI GmbH zu nutzen und gemeinsam eine Trinkwasserleitung und ein Leerrohr für das Glasfasernetz zwischen den beiden Ortsteilen Eltheim und Altach einzupflügen.

Im Rahmen der Maßnahmen, muss voraussichtlich die Autobahn A3 mittels einer Spülbohrung unterquert werden.

Für die Gesamtmaßnahme sind voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 € für die ca. 1.500 m lange Strecke inklusive der Autobahnquerung zu erwarten.

1. Bürgermeister J. Thiel, Barbing befürwortete die Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens und ergänzte als weiteren Nutzen eine Erhöhung des Brandschutzes.

Beschluss:

Der Planung einer Verbindungsleitung zwischen den Ortsteilen Eltheim und Altach wird zugestimmt. Im Haushalt 2022 sind entsprechende Mittel in Höhe von 300.000,00 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

6.1. Informationen - Erstattung der Stromsteuer

Der Zweckverband hat wegen der Durchführung eines Energiemanagements für das Kalenderjahr 2020 eine Rückerstattung aus dem Stromsteuergesetz, nach § 9 b StromStG, in Höhe von 10.036,39 €, nach § 10 StromStG einen Betrag in Höhe von 19.899,15 € erhalten. Eine weitere Rückerstattung für 2019 erfolgte nach § 9 b in Höhe von 2,77 €, nach § 10 in Höhe von 7,47 €. Der Gesamtbetrag der Rückerstattung der Stromsteuer betrug im Kalenderjahr 2022 insgesamt 29.945,78 €.

6.2. Informationen - Umweltbonus für E-Fahrzeug

Im vergangenen Jahr wurde vom Zweckverband ein E-Fahrzeug bestellt, das erst im Februar dieses Jahres ausgeliefert wurde. Noch im Februar wurde der Umweltbonus für das Fahrzeug (Audi Q4 Etron) beantragt. Mit Datum vom 15.03.2022 ging der Zuwendungsbescheid in Höhe von 6.000,00 € beim Zweckverband ein.

Auf die Frage von Herrn 1. Bürgermeister R. Knott, Mötzing, antwortete Werkleiter P. Obermeier, dass für die Speisung der E-Fahrzeuge des Zweckverbandes eine eigene Photovoltaikanlage ebenfalls angedacht ist.

gez.

B. Wilhelm
Verbandsvorsitzende

gez.

P. Obermeier
Schriftführer